

26.01.2022

Stadtverwaltung Bitburg
Stadtentwicklung/Planung/Stadtsanierung

Bitburg,
Jörg Meier-Prümm
☎ 06561/6001-331

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich	nichtöffentlich
Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr und Klimaschutz	09.02.2022	X	
Hauptausschuss	10.02.2022	X	
Stadtrat	14.02.2022	X	

Stadtmarketing / Innenstadtentwicklung:

Antragstellung im Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"

Projekt: Stadtvision Bitburg - Handlungsstrategien zur innovativen und zukunftsfähigen Innenstadt

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Am 22.07.2021 veröffentlichte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) den Projektauftrag für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Ziel der Förderung ist es, durch innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung der Städte und Kommunen beizutragen und bei der Bewältigung akuter und struktureller Problemlagen zu unterstützen, sodass die Gemeindemittelpunkte zu multifunktionalen Orten werden können. Städte und Gemeinden mit bestehenden oder drohenden Problemlagen in ihren Innenstädten wurden in der ersten Stufe des Verfahrens aufgerufen, dem BBSR bis zum 17.09.2021 entsprechende Projektvorschläge zu unterbreiten. Im Rahmen dieses Bundesförderprogramms stehen insgesamt 250 Mio. € mit maximaler Laufzeit bis zum 31.08.2025 zur Verfügung. Die maximale Fördersumme beträgt 75 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Der aufzubringende Eigenanteil beträgt dementsprechend 25 v.H. der Gesamtausgaben. Der Projektauftrag ist einsehbar unter:

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/innenstadtprogramm.html>

In der Bitburger Innenstadt bestehen inmitten der Fußgängerzone und deren Randbereiche länger andauernde Ladenleerstände in EG-Bereichen. Zudem ist eine sinkende Besucherfrequenz infolge der Zunahme des Online Handels, sonstiger negativer Auswirkungen der Corona-Pandemie, Investitionsstau etc. wahrnehmbar. Einer möglichen Verödung und Attraktivitätsverlust der Innenstadt muss aktiv entgegengewirkt werden. Hinzu kommen neue Anforderungen, verursacht durch sich verändernde Lebensgewohnheiten, den Struktur- und Klimawandel, veränderten Mobilitätsanforderungen/- angeboten sowie evtl. daraus resultierender Nutzungskonflikte.

Es wurde verwaltungsintern entschieden, eine Interessenbekundung vorzubereiten und kurzfristig passende Maßnahmen aus den Fördergegenständen und Handlungsfeldern des Projektauftrags unter Berücksichtigung laufender Projekte und personeller Ressourcen zu erarbeiten. Die Interessenbekundung / Projektskizze der Stadt Bitburg mit dem Titel „**Stadtvision Bitburg - Handlungsstrategien zur innovativen und zukunftsfähigen Innenstadt**“ wurde in der Folge am 16.09.2021 beim BBSR, mit einem Gesamtvolumen von 350.000 € (Zuwendung 262.500 € / Eigenanteil 87.500 €) für den Projektzeitraum 01.07.2022 – 31.12.2024, eingereicht.

Kurzbeschreibung des Projekts

Die Stadt Bitburg möchte mit dem Projekt „Stadtvision Bitburg“ die aktuellen Herausforderungen (z.B. Digitalisierung, Corona-Pandemie, Ladenleerstände, Stadtklima, urbane Sicherheit, Mobilitätswandel, sonstige Funktionsschwächen) des anhaltenden Strukturwandels und Klimawandels der Innenstadt meistern, individuelle und innovative Lösungsansätze für die lokalen Bedürfnisse erarbeiten sowie eine Innenstadtstrategie zur Stärkung der Resilienz ausarbeiten. In diesem Prozess sind die Vernetzung, Koordinierung und der Dialog aller öffentlichen und privaten, lokalen Akteure auf Augenhöhe von besonderer Bedeutung.

Hauptmaßnahmen sollen u.a. die Neuausrichtung des Stadtmarketings und des Leitbildes, der Aufbau eines Zentrenmanagements sowie einer Marketingkampagne, die Ausarbeitung und Umsetzung eines Leerstandsaktivierungskonzepts, die Entwicklung eines Markenprofils und quartiersbezogenem Klimakonzepts sowie die Aufwertung des öffentlichen Raums durch geringfügig baulich-investive Maßnahmen sein.

Projektgebiet:

Als Projektgebiet wurde die Bitburger Altstadt, Fußgängerzone und Innenstadt mit ihren Randbereichen ausgewählt, welche für Bürger*innen und Besucher*innen den wahrnehmbaren Mittelpunkt / Innenstadtbereich darstellt. Es ist der verdichtete Stadtkernbereich, der von Ladenleerständen, Verödung und tiefgreifenden Veränderungen am stärksten gefährdet bzw. betroffen ist und deren Platzsituationen und Freiflächen in Teilen noch Optimierungsbedarf aufweisen. Hierin beinhaltet sind auch die bestehenden Fördergebiete „Lebendige Zentren“ (LZ) und „Nordwestlich der Römermauer“ (STU - Gebietsaufhebung steht bevor) inkl. des Areals der Bitburger Stadthalle sowie der Bitburger Brauerei. Ein Skizze des Projektgebietes ist als Anlage beigefügt.

Fördergegenstände:

Das Förderprogramm umfasst acht mögliche Fördergegenstände zur (Weiter-) Entwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien sowie zur Konzeptionierung und Umsetzung von (Einzel-) Maßnahmen. Die Antragsteller mussten einen oder mehrere Fördergegenstände für das Gesamtvorhaben auswählen.

Die Stadt Bitburg hat Maßnahmen für die folgenden fünf Fördergegenstände ausgearbeitet:

1. Konzepte und Strategien zur Bewältigung des Strukturwandels

Gegenwärtig wird als „erster Schritt“ ein Leitbild („Leitbildentwicklung und Stadtmarketingkonzept“) für die Bitburger Innenstadt, unter Einbeziehung des gesamtstädtischen Zusammenhangs, von der Beratungsfirma CIMA Beratung + Management GmbH, Köln erstellt.

Als Teil des Projekts „Stadtvision Bitburg“ sollen die Ergebnisse dieser Leitbildentwicklung, die voraussichtlich ab Sommer 2022 vorliegen, zu einer Neuausrichtung der Innenstadstrategie führen und vertiefend bearbeitet werden. Ein Ziel ist es, dass daraus resultierende konkrete Projekte zeitnah umgesetzt werden können (z.B. Leerstandsaktivierungskonzept, Öffentlichkeits- u. Marketingkonzept etc.).

Mögliche weitere Konzepte könnten ein Markenprofil / eine Marketingkampagne, ein Handlungskonzept mit Leitprojekten oder ein Masterplan für die Stadt sein. Hier soll ein kohäsives Gesamtprojekt entstehen. Zudem besteht die Absicht, ein quartiersbezogenes Klimaschutz- und -anpassungskonzept zu erstellen. Seit 2021 hat die Stadt Bitburg eine Klimaschutzbeauftragte eingestellt und in Zusammenarbeit mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm wird derzeit ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet, mit einem gesonderten Teilmodul für Bitburg. Auf dieser Basis sollen für die Stadt Klimaschutzprojekte realisiert werden.

Ausgabevolumen: 100.000 €

Zeitraum: 01.07.2022 – 31.12.2023

2. Aufbau von neuen oder Ausbau bestehender innenstadtbezogener Kooperationen

Das erwähnte Stadtmarketingkonzept soll es im Ergebnis möglich machen, entsprechende denkbare innenstadtbezogene Kooperationen und Beteiligungen aufzuzeigen, um diese voranzutreiben und aufzubauen. Derzeit findet eine dauerhafte innenstadtbezogene Kooperation zwischen der Stadt und dem Gewerbeverein Bitburg statt. Darüber hinaus wäre die Gründung eines neuen lokalen Beirats bzw. einer Lenkungsgruppe wünschenswert, um weitere Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Handel, Handwerk, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie, Kultur und Bildung, Immobilienwirtschaft) an einem Tisch zusammenzubringen. Eine Unterstützung durch die Einrichtung eines City-/Zentrenmanagement ist vorgesehen.

Ausgabevolumen: 40.000 €

Zeitraum: 01.07.2022 – 31.12.2024

3. Vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten

Zur Umsetzung von Konzepten zur Leerstandsaktivierung wurden seitens der Stadt Bitburg bereits einige Ladenlokale in EG-Lagen mit verschiedenen Größen im zentralen Innenstadtbereich (z.B. Bereich Fußgängerzone, Trierer Straße) in den Blick genommen, die schon einige Jahre leer stehen. Für die Auswahl der Immobilien soll ein Anforderungs- / und Entscheidungsprofil erstellt werden – der Prozess dauert aktuell an. Angestrebt wird die Anmietung von zwei bis drei Räumlichkeiten mit unterschiedlich großen Nutzungsflächen für 1-2 Jahre. Von einer Reduzierung der jetzigen Miete von mind. 15 – 20 % (Forderung im Bundesprogramm) wird dabei ausgegangen. Aus den Ergebnissen eines möglichen noch zu erstellenden „Leerstandsaktivierungskonzeptes“ soll eine nachhaltige Strategie für den Umgang und die Neuvermietung von kurzfristig und langfristig leerstehenden Objekten verfolgt werden.

Ausgabevolumen: 80.000 €

Zeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2024

4. Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

Hier werden sich konkrete Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings zur Aufwertung des Projektgebiets aus den Ergebnissen der Handlungsstrategie ergeben. Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll in 2022 eine neue Stadtmarketingkampagne in Auftrag gegeben werden, mit der eine Neuausrichtung des Stadtmarketings unter Einbeziehung lokaler Partner angestoßen werden soll. U.a. Ausbau der Online und Social-Media Präsenz / Fortführung der Digitalisierung / temporäre Sonderaktionen / Starterprojekte. Eine Abgrenzung zu bereits bestehenden Maßnahmen ist selbstverständlich. Im Stellenplan 2022 der Stadt Bitburg ist eine neue Stelle (Personal) für das Stadtmarketing vorgesehen.

Ausgabevolumen: 40.000 €

Zeitraum: 01.07.2022 – 31.12.2024

5. Geringfügig baulich-investive Maßnahmen

Vorgesehen sind kleinteiligere, teils temporäre, kreative baulich-investive Maßnahmen im öffentlichen Raum, die im Städtebau keine Förderberücksichtigung erlangen können. Hierfür haben wir u.a. einige Platzsituationen im östlichen flankierenden Altstadtbereich (z.B. Bereich Schleifstein, Durchgang Schliezgasse, Adrigplatz, Ausstellungsraum Petersstraße, Pferdemarkt, Im Graben) vorgesehen. Ein weiteres Augenmerk wird hierbei auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Hervorhebung und Wahrnehmbarkeit dieser Platzsituationen, Entsigelung und Barrierefreiheit gerichtet.

Ausgabevolumen: 90.000 €

Zeitraum: 01.07.2022 – 31.12.2024

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Am 30.11.2021 erhielt die Stadt Bitburg über das Projektteam „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des BBSR die erfreuliche Nachricht, dass die von der Stadt Bitburg eingereichte Projektskizze positiv bewertet wurde und das BMI entschieden hat unser Vorhaben für das sich nun anschließende formale Zuwendungsverfahren vorzusehen. Bitburg wurde als eine von 17 rheinland-pfälzischen Städten für das Bundesprogramm ausgewählt.

Die Antragsunterlagen, Angaben zur Einreichungsfrist sowie weiteren Informationen für die Antragsphase wurden der Verwaltung am 22.12.2021 übermittelt und am 20.01.2022 wurde eine digitale Online-Informationsveranstaltung zum Förderprogramm durchgeführt. Die Aufteilung der Bundesmittel (Zuwendung) erfolgte nun auf die Jahre 2022 – 2025. Hierdurch wird im Einzelfall eine geringfügige Anpassung des Projektzeitraums bei den Fördergegenständen im Antragsverfahren erforderlich (bis 31.08.2025).

Einreichungsfrist für den vollständigen Zuwendungsantrag (inkl. Ausgaben- und Finanzierungsplan, Ablauf- und Zeitplan, Nachweis eines Ratsbeschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune / Einstellung Mittel in den Haushalt, Standort des Projekts etc.) ist der 28.02.2022.

Nach Einreichung des Zuwendungsantrags findet eine Qualifizierungsphase mit BBSR und Begleitagentur statt. Der in Aussicht gestellte Anteil an Bundesfördermitteln bleibt unverändert. Die in der Interessenbekundung ausgearbeiteten Fördergegenstände sind einzuhalten.

C. Alternativen

./.

D. Kosten/Finanzierung

Die Stadt Bitburg kann die Maßnahme umsetzen, wenn eine 75%-ige Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für das Projekt „Stadtvision Bitburg - Handlungsstrategien zur innovativen und zukunftsfähigen Innenstadt“ gewährt wird.

Finanzierungsplanung

	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Eigenmittel der Kommune	26.667,00	27.917,00	26.250,00	6.666,00	87.500,00
Bundesmittel (Zuwendung)	80.000,00	83.750,00	78.750,00	20.000,00	262.500,00
Bemessungsgrundlage der Zuwendung	106.667,00	111.667,00	105.000,00	26.666,00	350.000,00

Gesamtkosten „Stadtvision Bitburg“: 350.000,00 €
Bundesförderung: 262.500,00 € (75%)
Eigenanteil der Stadt Bitburg: 87.500,00 € (25%)

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2022 sind außerplanmäßig im Haushaltjahr bereitzustellen und aus dem Gesamthaushalt zu decken. Die Ausgaben für die Folgejahre sind in die Finanzplanung und den Produkthaushaltsplan der Stadt Bitburg aufzunehmen.

E. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ für das Projekt „Stadtvision Bitburg - Handlungsstrategien zur innovativen und zukunftsfähigen Innenstadt“ bis 28.02.2022 mit dem in der Vorlage dargestellten Kostenvolumen einzureichen. Die Stadt Bitburg wird, vorbehaltlich der 75%-igen Förderzusage der zuwendungsfähigen Gesamtkosten durch die Bewilligungsbehörde, die Maßnahme realisieren, den Eigenanteil in Höhe von 87.500 € bereitstellen und in den Haushalt aufnehmen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für die Jahre 2022 – 2025 im Haushalt / Produkthaushaltsplan der Stadt Bitburg einzustellen.

Im Auftrag
gez.

Jörg Meier-Prümm

ERGEBNIS DER BERATUNG

Gremium	Sitzung am	einstimmig	ja	nein	Enthaltung	Beschlussvorschlag angenommen	
						ja	nein
Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr und Klimaschutz	09.02.2022						
Hauptausschuss	10.02.2022						
Stadtrat	14.02.2022						